

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Bericht

**über die Erstellung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017**

Sarah Wiener Stiftung
Wöhlerstraße 12-13
10115 Berlin

12. September 2018
11853

Ausfertigung Nr. 1
von 3 Exemplaren

Diplom-Kaufmann **Andreas Vollmer**



Chausseestraße 14
10115 Berlin
Telefon (030) 311 66 96-0
Telefax (030) 311 66 96-21
wp-vollmer.de

Inhaltsverzeichnis

A.	Auftragsannahme	2
1.	Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
2.	Auftragsdurchführung	4
B.	Grundlagen des Jahresabschlusses	6
1.	Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.	Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
C.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
1.	Rechtliche Verhältnisse	8
2.	Steuerliche Verhältnisse	10
3.	Wirtschaftliche Verhältnisse	12
3.1	Vermögenslage	12
3.2	Finanzlage	13
3.3	Ertragslage	15
D.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	16
E.	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	18
1.	Erläuterungen zur Bilanz	18
2.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	29
F.	Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	37
Anlagen		
	Bilanz zum 31. Dezember 2017	I
	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017	II
	Anhang für das Geschäftsjahr 2017	III
	Entwicklung des Anlagevermögens 2017	IV
	Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017	V
	Gewinn- und Verlustrechnung nach steuerlichen Sphären 2017	VI
	Mittelverwendungsrechnung 2017	VII
	Kontennachweis zur Bilanz	VIII
	Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung	IX
	Allgemeine Auftragsbedingungen	X

A. Auftragsannahme

1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Sarah Wiener Stiftung,
Berlin,**

- nachfolgend auch kurz "SW Stiftung" oder "Stiftung" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die mir vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen ich nicht mitgewirkt habe, durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen habe ich in der Zeit vom 16. März 2018 bis zum 12. September 2018 (mit Unterbrechungen) in meinen Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfer.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Stiftung, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

2. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzueignen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Stiftung.

Ergänzend hat der Vorstand in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für die Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, mir schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

B. Grundlagen des Jahresabschlusses

1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Stiftung erstellt freiwillig eine Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Buchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV e.G. erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. Februar 2018 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV e.G. erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. Februar 2018 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV e.G. erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 19. November 2015 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte der Vorstand.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von dem Vorstand bereitwillig erbracht.

2. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird freiwillig nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften (§§ 264 ff HGB) aufgestellt. Die Vorgaben des IDW RS HFA 5 werden beachtet. Abweichend von den Empfehlungen des IDW RS HFA 5 wird auf die Erstellung eines Lageberichts verzichtet.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2017 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2016.

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV e.G. erstellt.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit dem Vorstand meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Name:	Sarah Wiener Stiftung
Rechtsform:	Stiftung des Privatrechts
Gründung:	Die Stiftung wurde mit Vertrag vom 9. November 2007 errichtet. Mit Az. 21-1222-28/2007 wurde die Stiftungsurkunde vom Thüringer Innenministerium am 19. November 2007 erteilt.
Sitz:	Erfurt
Anschrift:	Wöhlerstraße 12-13 10115 Berlin
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 31. Juli 2015
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Stiftung:	Die Förderung von Erziehung und Bildung auf dem Gebiet einer gesunden Ernährung und Lebensmittelzubereitung. Dabei werden Menschen auch erreicht, welche aufgrund körperlicher, geistiger oder seelischer Defizite bzw. aus Gründen der Armut auf Hilfe anderer angewiesen sind (Mildtätigkeit). Dieser Zweck wird verwirklicht durch a) die Förderung von gesunden Ernährungsgewohnheiten insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, aber auch deren Eltern im Sinne der Volksbildung b) die Förderung des Wissens insbesondere von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern um gesunde Lebensmittel sowie eine gesunde tägliche Ernährung c) die Förderung der Fähigkeiten, gesunde Gerichte zuzubereiten d) die Prävention von ernährungsbedingten Zivilisationskrankheiten, wie z.B. Übergewicht und Essstörungen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen

Vorstand: Sarah Wiener, Vorsitzende
Jochen Beutgen, stellvertretender Vorsitzender
Elenore Kaufhold
Anja Schermer, geschäftsführende Vorständin

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag lagen nicht vor.

2. Steuerliche Verhältnisse

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG sind Körperschaften, die nach der Satzung und der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (§§ 51 bis 68 AO), von der Körperschaftsteuer befreit. Unter welchen Voraussetzungen eine Körperschaft gemeinnützigen bzw. mildtätigen Zwecken dient, regeln die §§ 52 und 53 in Verbindung mit §§ 65 bis 68 AO.

Die Stiftung wird beim Finanzamt für Körperschaften I unter der Steuer-Nr. 27/641/07167 geführt.

Die Stiftung ist durch die Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I vom 27. April 2016 für die Jahre 2012 bis 2014 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Sie ist berechtigt, förmliche Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Mit Bescheid des Finanzamtes für Körperschaften I vom 6. Juli 2017 wurde festgestellt, dass die Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 31. Juli 2015 die satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Steuerbegünstigung gem. §§ 51, 59, 60 und 61 AO erfüllt.

Die tatsächliche Geschäftsführung der Stiftung ist auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten, satzungsgemäßen Zwecke gerichtet. Der Nachweis hierüber wird durch das Rechnungswesen und die sonstigen Geschäftsunterlagen erbracht.

Die Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach den steuerlichen Sphären ist in der Anlage V dargestellt.

Die Stiftung hat, soweit dies erforderlich ist, ihre Mittel teilweise Rücklagen im Sinne des § 58 AO zugeführt, die sie in die Lage versetzen, ihre steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können. Über die Entwicklung der Rücklagen und ihre Zweckbestimmung (Vorhaben gemäß Satzungszwecken bzw. periodisch wiederkehrende Ausgaben) geben die Erläuterungen zu dem Posten Rücklagen Auskunft.

Zu den umsatzsteuerlichen Verhältnissen ist anzumerken:

Die Stiftung ist Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG.

Zum unternehmerischen Bereich zählen die Zweckbetriebe. Die steuerbaren Umsätze sind nach § 4 Nr. 21 und 22 UStG steuerfrei.

In geringen Umfang wurden steuerpflichtige Umsätzen in den Zweckbetrieben und im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erzielt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Stiftung lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2017		Bilanz zum 31.12.2016		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	32,6	2,2	42,4	3,7	-9,8	-23,1
Sachanlagen	21,3	1,5	23,3	2,0	-2,0	-8,6
Finanzanlagen	264,9	18,2	157,5	13,7	107,4	68,2
Forderungen	589,4	40,4	30,8	2,7	558,6	1.813,6
Sonstige Vermögensgegenstände	13,4	0,9	10,9	1,0	2,5	22,9
Flüssige Mittel/Wertpapiere	536,0	36,8	880,9	76,9	-344,9	-39,2
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,1	0,0	-0,1	-100,0
Summe Aktiva	1.457,6	100,0	1.145,9	100,0	311,7	27,2

	Bilanz zum 31.12.2017		Bilanz zum 31.12.2016		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	1.153,0	79,1	1.076,8	94,0	76,2	7,1
Rückstellungen	38,2	2,6	16,0	1,4	22,2	138,8
Lieferverbindlichkeiten	84,2	5,8	31,1	2,7	53,1	170,7
Sonstige Verbindlichkeiten	53,0	3,6	22,1	1,9	30,9	139,8
Rechnungsabgrenzungsposten	129,2	8,9	0,0	0,0	129,2	-
Summe Passiva	1.457,6	100,0	1.145,9	100,0	311,7	27,2

(Abweichungen bei den Summen können sich durch Rundungsdifferenzen ergeben.)

3.2 Finanzlage

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2017 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft wird dargestellt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruhen.

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten "Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung".

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	Euro	Euro
Periodenergebnis	76.183,03	731.459,65
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26.126,05	29.196,72
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	22.171,97	11.821,05
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-558.637,27	-11.305,37
+/- Abnahme / Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.360,34	-7.397,68
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.133,14	16.890,49
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	160.131,02	8.230,77
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	775,00	0,00
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-222.477,40</u>	<u>778.895,63</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.589,44	0,00
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	617,57
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.775,82	-90.997,60
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-110.091,04	0,00
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-122.456,30</u>	<u>-90.380,03</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-344.933,70	688.515,60
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	880.903,80	192.388,20
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>535.970,10</u>	<u>880.903,80</u>

3.3 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2017		01.01. bis 31.12.2016		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	2.646,3	100,0	2.007,5	100,0	638,8	31,8
+ sonst.betriebl.Erträge	52,8	2,0	122,6	6,1	-69,8	-56,9
- Materialaufwand / Fremdleistungen	585,9	22,1	210,0	10,5	375,9	179,0
Zwischensumme	2.113,2	79,9	1.920,1	95,6	193,1	10,1
- Personalaufwand	1.258,2	47,5	681,4	33,9	576,8	84,6
- Abschreibungen	23,5	0,9	27,9	1,4	-4,4	-15,8
- sonst.betriebl.Aufwand	753,4	28,5	476,9	23,8	276,5	58,0
Zwischensumme	78,1	3,0	733,9	36,6	-655,8	-89,4
+ Finanzerträge	6,5	0,2	4,4	0,2	2,1	47,7
- Finanzaufwand	2,7	0,1	1,3	0,1	1,4	107,7
Ergebnis vor Steuern	82,0	3,1	737,0	36,7	-655,0	-88,9
- Ertragsteuern	5,8	0,2	5,5	0,3	0,3	5,5
Jahresergebnis	76,2	2,9	731,5	36,4	-655,3	-89,6

(Abweichungen bei den Summen können sich durch Rundungsdifferenzen ergeben.)

Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Kostenstellenrechnung geben die erforderlichen Auskünfte zu den steuerlichen Sphären einer Stiftung:

- Ideeller Bereich
- Vermögensverwaltung
- einzelne Zweckbetriebe
- steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2017 ergibt ein Jahresergebnis in Höhe von Euro 76.183,03. Dieses Ergebnis ist auf folgende Einzelergebnisse zurückzuführen:

Ergebnis	2017	2016
	Euro	Euro
Ideeller Bereich	10.474,66	19.669,87
Vermögensverwaltung	3.872,80	3.102,03
Zweckbetriebe	43.452,10	690.906,88
wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	18.383,47	17.780,87
Jahresüberschuss	76.183,03	731.459,65

D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen bedurfte es folgender Maßnahmen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssaussagen (Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche)
- Befragung nach Gesellschafter- bzw. Aufsichtsratsbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssaussage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

E. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage IV).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Euro 32.567,50
(31.12.2016: Euro 42.355,50)

	Stand 01.01.2017	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Abschreibung 2017	Stand 31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Ähnliche Rechte und Werte	42.355,50	0,00	0,00	-12.089,00	30.266,50
EDV-Software	0,00	2.589,44	0,00	-288,44	2.301,00
	<u>42.355,50</u>	<u>2.589,44</u>	<u>0,00</u>	<u>-12.377,44</u>	<u>32.567,50</u>

Die ähnlichen Rechte und Werte betreffen die Webseite des Projektes "Ich kann kochen!" sowie einen Imagefilm.

Summe immaterielle Vermögensgegenstände

Euro 32.567,50
(31.12.2016: Euro 42.355,50)

II. Sachanlagen

Die Sachanlagen sind in einer mittels EDV geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält.

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Euro 21.267,00
(31.12.2016: Euro 23.344,00)

Zu diesem Bilanzposten werden folgende Erläuterungen gegeben:

	Stand 01.01.2017	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Abschreibung 2017	Stand 31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Büroeinrichtung	7.963,00	1.860,78	-1,00	-1.834,78	7.988,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	14.924,18	0,00	-14.924,18	0,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	15.381,00	5.881,64	-774,00	-7.209,64	13.279,00
	<u>23.344,00</u>	<u>22.666,60</u>	<u>-775,00</u>	<u>-23.968,60</u>	<u>21.267,00</u>

Summe Sachanlagen

Euro 21.267,00
(31.12.2016: Euro 23.344,00)

III. Finanzanlagen

1. Wertpapiere des Anlagevermögens

Euro 204.929,56
(31.12.2016: Euro 107.509,31)

	Stand 01.01.2017	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Abschreibung 2017	Stand 31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Wertpapiere des Anlagevermögens	107.509,31	100.091,04	0,00	-2.670,79	204.929,56
	<u>107.509,31</u>	<u>100.091,04</u>	<u>0,00</u>	<u>-2.670,79</u>	<u>204.929,56</u>

Die Wertpapiere dienen der Erhaltung des Stiftungsvermögens. Soweit notwendig erfolgte aus Vorsichtsgründen eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

2. Genossenschaftsanteile

	<u>Euro</u>	<u>60.000,00</u>
(31.12.2016: Euro	Euro	50.000,00)
	31.12.2017	31.12.2016
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib	<u>60.000,00</u>	<u>50.000,00</u>
	<u>60.000,00</u>	<u>50.000,00</u>

Es handelt sich um Geschäftsanteile an der GLS Bank.

Summe Finanzanlagen

	<u>Euro</u>	<u>264.929,56</u>
(31.12.2016: Euro	Euro	157.509,31)

Summe Anlagevermögen

	<u>Euro</u>	<u>318.764,06</u>
(31.12.2016: Euro	Euro	223.208,81)

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>Euro</u>	<u>589.428,43</u>
(31.12.2016: Euro	Euro	30.791,16)
	31.12.2017	31.12.2016
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>589.428,43</u>	<u>30.791,16</u>
	<u>589.428,43</u>	<u>30.791,16</u>

Die Forderungen bestehen im Wesentlichen gegen die BARMER GEK und sind im Erstellungszeitpunkt ausgeglichen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Euro 13.390,42
(31.12.2016: Euro 10.917,03)

Der Bilanzwert gliedert sich wie folgt:

	31.12.2017 <u>Euro</u>	31.12.2016 <u>Euro</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	10.743,94	10.443,94
Kautionen	2.646,48	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	192,90
Reisekostenvorschuss	0,00	150,00
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	0,00	87,50
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>0,00</u>	<u>42,69</u>
	<u>13.390,42</u>	<u>10.917,03</u>

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Euro 535.970,10
(31.12.2016: Euro 880.903,80)

Dieser Bilanzposten teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2017 <u>Euro</u>	31.12.2016 <u>Euro</u>
Kasse	138,31	366,08
Commerzbank # 444 1515 00	204.785,32	4.148,45
Commerzbank # 444 1515 01	554,09	854,09
Commerzbank # 444 1515 72	0,30	0,30
GLS Bank # 113 9025 100	217.244,14	789.215,69
GLS Bank # 113 9025 101	33.586,15	45.260,35
GLS Bank # 113 9025 102	194,26	194,26
GLS Bank # 113 9025 168	0,00	25.000,00
GLS Bank # 113 9025 103	<u>79.467,53</u>	<u>15.864,58</u>
	<u>535.970,10</u>	<u>880.903,80</u>

Die ausgewiesenen Guthabensalden stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Rechnungsabschlüssen der Institute zum Bilanzstichtag überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	(31.12.2016: Euro	113,05)
	31.12.2017	31.12.2016
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>0,00</u>	<u>113,05</u>
	<u>0,00</u>	<u>113,05</u>

Summe Aktiva

	<u>Euro</u>	<u>1.457.553,01</u>
	(31.12.2016: Euro	1.145.933,85)

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stiftungskapital

	Euro	253.500,00
	(31.12.2016: Euro	253.500,00)
	31.12.2017	31.12.2016
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Errichtungskapital	36.000,00	36.000,00
Zustiftungen	<u>217.500,00</u>	<u>217.500,00</u>
	<u>253.500,00</u>	<u>253.500,00</u>

II. Rücklagen

	Euro	903.592,81
	(31.12.2016: Euro	824.738,99)
	31.12.2017	31.12.2016
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Freie Rücklage	88.260,51	79.471,48
Nutzungsgebundenes Kapital	53.834,50	65.699,50
Wiederbeschaffungsrücklage	53.900,31	33.210,95
Betriebsmittelrücklage	<u>707.597,49</u>	<u>646.357,06</u>
	<u>903.592,81</u>	<u>824.738,99</u>

Freie Rücklage

Entwicklung	Stand	Einstellung		Stand
	01.01.2017	Umbuchung	Entnahme	31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro
Freie Rücklage	<u>79.471,48</u>	8.789,03	0,00	<u>88.260,51</u>
	<u>79.471,48</u>	<u>8.789,03</u>	<u>0,00</u>	<u>88.260,51</u>

Die Freie Rücklage wurde entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO aus einem Drittel des Überschusses in der Vermögensverwaltung und aus 10 Prozent der sonstigen nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO zeitnah zu verwendenden Mittel um insgesamt 8.789,03 Euro erhöht.

Nutzungsgebundenes Kapital

Zweckgebundene Vermögenswerte

	Buchwert 31.12.2017 Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.567,50
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>21.267,00</u>
Summe Vermögenswerte	53.834,50
- Erhaltene Zuschüsse zu Investitionen (Buchwert Sonderposten)	<u>0,00</u>
Maximale Höhe des Nutzungsgebundenen Kapitals	<u><u>53.834,50</u></u>

Entwicklung Nutzungsgebundenes Kapital

Entwicklung	Stand	Einstellung	Umbuchung	Stand
	01.01.2017			31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro
Nutzungsgebundenes Kapital	<u>65.699,50</u>	0,00	-11.865,00	<u>53.834,50</u>
	<u><u>65.699,50</u></u>	<u>0,00</u>	<u>-11.865,00</u>	<u><u>53.834,50</u></u>

Eine gemeinnützige Körperschaft darf Mittel nur für satzungsgemäße Zwecke verwenden (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 AO). Sämtliche Vermögenswerte der Körperschaft, die zur Erfüllung der Satzungszwecke geeignet sind, sind als "Mittel" anzusehen. Sie stehen dafür aber nicht uneingeschränkt zur Verfügung. Soweit die Körperschaft z. B. zur Schuldentilgung erforderliches Vermögen zurückbehalten muss, kann sie ihre Mittel nicht oder nicht zeitnah für Satzungszwecke verwenden. Die Verwendungspflicht nach § 55 Abs. 1 AO setzt die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit der Mittelverwendung voraus.

Die gemeinnützige Körperschaft hat den Nachweis, dass ihre tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet ist, durch ordnungsgemäße Aufzeichnungen über ihre Einnahmen und Ausgaben zu führen (§ 63 Abs. 3 AO). Daraus folgt, dass die Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung nach dem Zu- und Abflussprinzip zu beurteilen ist. Die vorbezeichneten Grundsätze gelten auch dann, wenn die gemeinnützige Körperschaft Bücher führt und ihren Jahresüberschuss nach den GoB ermittelt.

Die Verwendungspflicht bezieht sich auf alle nicht gebundenen (freien) Mittel der Körperschaft. Eine gemeinnützige Körperschaft darf ihre zeitnah zu verwendenden Mittel nicht im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes einsetzen. Es steht ihr jedoch frei, damit Investitionen zu finan-

zieren, die für die Erfüllung ihrer gemeinnützigen Zwecke erforderlich sind. Durch den Erwerb der notwendigen Ausstattungen und für die weiteren im Geschäftsjahr neu geschaffenen Wirtschaftsgüter hat die Stiftung insoweit Mittel für satzungsgemäße Zwecke aufgewendet.

Das Nutzungsgebundene Kapital weist die Buchwerte der für satzungsgemäße steuerbegünstigte Zwecke verwendeten Vermögenswerte aus, soweit diese durch Eigenkapital der Körperschaft finanziert sind (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 S. 2 AO).

Wiederbeschaffungsrücklage

Kumulierte Abschreibungen für zweckgebundene Vermögenswerte

	kumulierte Abschreibungen 31.12.2017
	Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.914,20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>33.986,11</u>
Maximale Höhe der Wiederbeschaffungsrücklage	<u><u>53.900,31</u></u>

Entwicklung Wiederbeschaffungsrücklage

Entwicklung	Stand		Umbuchung	Stand
	01.01.2017	Einstellung		31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro
Wiederbeschaffungsrücklage	<u>33.210,95</u>	8.824,36	11.865,00	<u>53.900,31</u>
	<u><u>33.210,95</u></u>	<u><u>8.824,36</u></u>	<u><u>11.865,00</u></u>	<u><u>53.900,31</u></u>

Die Körperschaft stellt die zur Wiederbeschaffung von Vermögenswerten, die satzungsgemäßen steuerbegünstigten Zwecke dienen, erforderlichen Mittel in eine Wiederbeschaffungsrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO). Die Rücklage wird maximal bis zur Höhe der zum Bilanzstichtag aufgelaufenen (kumulierten) Abschreibungen gebildet.

Betriebsmittelrücklage

Entwicklung	Stand	Einstellung		Stand
	01.01.2017	Umbuchung	Entnahme	31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro
Betriebsmittelrücklage	646.357,06	61.240,43	0,00	707.597,49
	<u>646.357,06</u>	<u>61.240,43</u>	<u>0,00</u>	<u>707.597,49</u>

Die Betriebsmittelrücklage im Sinne des AEAO zu § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO dient für periodisch wiederkehrende Ausgaben wie Löhne, Gehälter, Mieten für eine angemessene Zeitperiode.

III. Umschichtungsergebnisse

	<u>Euro</u>	<u>-4.137,32</u>
(31.12.2016: Euro	Euro	-1.466,53)
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	Euro	Euro
Minderungen aus Vermögensumschichtungen	<u>-4.137,32</u>	<u>-1.466,53</u>
	<u>-4.137,32</u>	<u>-1.466,53</u>

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	<u>Euro</u>	<u>9.373,02</u>			
(31.12.2016: Euro	Euro	10.421,05)			
	Stand	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2017	nahme	2017	2017	31.12.2017
	Euro	2017	Euro	Euro	Euro
Körperschaftsteuer 2016	2.742,00	0,00	0,00	0,00	2.742,00
Solidaritätszuschlag 2016	150,81	0,00	0,00	0,00	150,81
Gewerbsteuer 2016	2.612,00	0,00	0,00	0,00	2.612,00
Körperschaftsteuer 2017	0,00	0,00	0,00	1.036,00	1.036,00
Solidaritätszuschlag 2017	0,00	0,00	0,00	57,00	57,00
Gewerbsteuer 2017	0,00	0,00	0,00	2.740,00	2.740,00
Umsatzsteuer	4.916,24	-4.916,24	0,00	35,21	35,21
	<u>10.421,05</u>	<u>-4.916,24</u>	<u>0,00</u>	<u>3.868,21</u>	<u>9.373,02</u>

2. Sonstige Rückstellungen

Euro 28.800,00
(31.12.2016: Euro 5.580,00)

	Stand 01.01.2017	Inanspruch- nahme 2017	Auflösung 2017	Zuführung 2017	Stand 31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Personalkosten	60,00	-39,78	-20,22	0,00	0,00
Urlaub	0,00	0,00	0,00	12.900,00	12.900,00
Mehrstunden	0,00	0,00	0,00	8.400,00	8.400,00
Buchführung	520,00	-517,89	-2,11	0,00	0,00
Abschlusskosten	5.000,00	-5.000,00	0,00	7.500,00	7.500,00
	5.580,00	-5.557,67	-22,33	28.800,00	28.800,00

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Euro 84.198,77
(31.12.2016: Euro 31.065,63)

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87.834,75	31.065,63
Gegenkonto bei Aufteilung Kreditoren	<u>-3.635,98</u>	<u>0,00</u>
	<u>84.198,77</u>	<u>31.065,63</u>

2. Sonstige Verbindlichkeiten

Euro 53.043,83
(31.12.2016: Euro 22.094,71)

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Umsatzsteuer laufendes Jahr	33.409,75	754,95
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	14.632,59	16.893,10
Sonstige Verbindlichkeiten	3.761,23	1.285,17
Kreditkartenabrechnung	<u>1.240,26</u>	<u>3.161,49</u>
	<u>53.043,83</u>	<u>22.094,71</u>

Umsatzsteuer laufendes Jahr

Umsatzsteuer 19%	66.083,83	0,00
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	762,59	0,00
Umsatzsteuer 7%	40,64	0,00
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	754,95
Abziehbare Vorsteuer 7%	-1,12	0,00
Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	-762,59	0,00
Abziehbare Vorsteuer 19%	<u>-32.713,60</u>	<u>0,00</u>
	<u>33.409,75</u>	<u>754,95</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>Euro</u>	<u>129.181,90</u>
	(31.12.2016: Euro	0,00)
	31.12.2017	31.12.2016
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>129.181,90</u>	<u>0,00</u>
	<u>129.181,90</u>	<u>0,00</u>

Es handelt sich um ausgezahlte Mittelabrufe für das Folgejahr im Rahmen der Evaluation des Projektes "Ich kann kochen".

Summe Passiva

	<u>Euro 1.457.553,01</u>
(31.12.2016: Euro	1.145.933,85)

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stiftung erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

1. Umsatzerlöse

	Euro 2.646.296,58	
	(2016: Euro 2.007.530,12)	
	2017	2016
	Euro	Euro
Erlöse Zweckbetrieb	2.452.647,59	1.863.900,00
Erlöse 19% USt	192.862,01	143.348,38
Lizenzentnahmen 7% USt	786,98	0,00
Erlöse Zweckbetrieb sonstige	0,00	281,74
	<u>2.646.296,58</u>	<u>2.007.530,12</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	Euro 52.757,67	
	(2016: Euro 122.604,21)	
	2017	2016
	Euro	Euro
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	34.309,53	22.329,78
Spenden zweckfrei	9.774,66	18.964,22
Zuwendungen (z.B. Ministerien)	7.000,00	79.240,26
erhaltene Bußgelder	700,00	800,00
Spenden zweckgebunden	496,19	55,65
Periodenfremde Erträge	454,80	0,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	22,33	1.214,28
Sonstige betriebliche Erträge	0,16	0,02
	<u>52.757,67</u>	<u>122.604,21</u>

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	Euro	155.103,37
	(2016: Euro	35.647,23)
	2017 Euro	2016 Euro
Lebensmittel	0,00	19.801,85
Lebensmittel Fortbildung	58.133,00	0,00
Lebensmittel sonstige	3.438,02	0,00
sonstige Materialien	0,00	7.803,78
Materialien Fortbildung Teilnehmer	32.394,08	7.020,58
Materialien Trainer	3.527,83	0,00
Materialien sonstige	262,89	0,00
Bildungsmaterialien	57.369,13	1.023,47
Erhaltene Skonti	-21,58	-2,45
	<u>155.103,37</u>	<u>35.647,23</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	Euro	430.774,61
	(2016: Euro	174.401,43)
	2017 Euro	2016 Euro
Fremdleistungen	0,00	54.724,37
Honorare + Reisekosten Trainer / VA	0,00	10.803,68
Hofführungen/Busfahrten	0,00	87.310,88
Fremdleistungen 19% Vorsteuer	75.909,34	21.562,50
Trainer Reisekosten - Fobi	65.068,76	0,00
Trainer Reisekosten - interne Workshops	13.777,77	0,00
Trainer Reisekosten - sonstige	6.578,77	0,00
Fachtag Reisekosten Genussbotschafter	18.548,56	0,00
Fremdstg. Projekt dm/Naturland	2.748,90	0,00
Trainer Honorare - Fobi	194.505,20	0,00
Trainer Honorare - interne Workshops	13.439,67	0,00
Trainer Honorare - sonstiges	7.895,74	0,00
Raummiete Fortbildung	32.301,90	0,00
	<u>430.774,61</u>	<u>174.401,43</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Euro 1.039.433,98
(2016: Euro 570.916,08)

	2017 Euro	2016 Euro
Gehälter	1.022.424,98	566.021,51
Aufw Veränderung PersonalRSt Gehalt	17.000,00	0,00
Pauschale Steuern Minijobber	9,00	112,71
Bundesfreiwilligendienst	0,00	4.413,85
Pauschale Steuern Arbeitnehmer	0,00	368,01
	<u>1.039.433,98</u>	<u>570.916,08</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Euro 218.796,47
(2016: Euro 110.526,36)

Der Posten beinhaltet sowohl die gesetzlichen Pflichtabgaben (Arbeitgeberanteile) als auch die freiwilligen Leistungen an Arbeitnehmer, soweit diese nicht als Löhne oder Gehälter anzusehen sind.

	2017 Euro	2016 Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	206.960,17	106.611,76
Freiwillige soziale Aufwendung, Ist-frei	4.572,49	2.629,43
Aufw. Veränderung PersonalRSt SV-Anteil	4.300,00	0,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.375,81	1.285,17
Aufwendungen für Altersversorgung	588,00	0,00
	<u>218.796,47</u>	<u>110.526,36</u>

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	Euro	23.455,26
(2016:	Euro	27.888,53)

Im Einzelnen sind folgende Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen anzuführen:

	<u>2017</u> Euro	<u>2016</u> Euro
Abschreibung immaterielle VermG	12.377,44	7.536,76
Abschreibungen auf Sachanlagen	9.044,42	5.427,59
Sofortabschreibung GWG	<u>2.033,40</u>	<u>14.924,18</u>
	<u>23.455,26</u>	<u>27.888,53</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Euro	753.409,61
(2016:	Euro	476.868,27)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u> Euro	<u>2016</u> Euro
Raumkosten	118.046,97	59.192,77
Kosten Öffentlichkeitsarbeit und Projekte	411.657,38	248.950,51
Verwaltungskosten	181.193,13	145.825,30
Reisekosten	35.011,22	22.161,28
übrige Aufwendungen	<u>7.500,91</u>	<u>738,41</u>
	<u>753.409,61</u>	<u>476.868,27</u>
 <u>Raumkosten</u>		
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	74.996,13	34.700,45
Miet- und Pachtnebenkosten	14.154,25	9.175,12
Heizung	3.977,29	2.592,25
Gas, Strom, Wasser	3.106,68	2.025,31
Reinigung	6.422,07	3.190,85
Instandhaltung betrieblicher Räume	14,90	2.115,46
Sonstige Raumkosten	<u>15.375,65</u>	<u>5.393,33</u>
	<u>118.046,97</u>	<u>59.192,77</u>

Kosten Öffentlichkeitsarbeit und Projekte

CRM-System - Aufbau und Pflege	82.167,34	0,00
Öffentlichkeitsarbeit	110.096,96	156.776,92
Öffentlichkeitsarbeit KSK	55.743,20	17.512,93
Veranstaltungen	83.972,10	47.303,78
Produktion Werbemittel	53.837,38	22.270,91
Mailings	5.593,69	0,00
Webseite	10.091,20	0,00
Social Media & Online	3.561,40	0,00
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	609,99	359,36
Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	0,00	160,00
Pausch. Steuern Geschenke/Zugaben abz.	0,00	48,00
Repräsentationskosten	3.608,83	1.079,48
Bewirtung Trainer	1.231,05	787,10
Bewirtungskosten	558,89	194,06
Aufmerksamkeiten	583,55	2.374,79
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1,80	83,18
	<u>411.657,38</u>	<u>248.950,51</u>

Verwaltungskosten

Personalbeschaffung	10.317,03	10.930,48
Versicherungen	3.075,46	1.273,56
Mitgliedsbeiträge	700,00	400,00
Beiträge	2.571,85	1.000,00
Sonstige Abgaben	3.527,53	0,00
Rep./Instandh. Anlagen, Betriebs-Gesch.	462,49	80,52
Internet-/PC-Wartung (inkl. Webhosting)	43.740,45	25.800,85
Fremdfahrzeugkosten	1.436,44	1.153,73
Porto	3.173,31	3.601,94
Kuriere	563,48	0,00
Telefon	3.832,65	2.252,77
Telefax und Internetkosten	5.226,23	3.755,74
Bürobedarf	7.101,56	13.167,55
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.304,85	4.904,62
Fortbildungskosten	746,00	1.808,48
Rechts- und Beratungskosten	23.017,18	19.567,32
Abschluss- und Prüfungskosten	9.789,35	5.000,00
Buchführungskosten	21.976,57	17.018,54
Lohnbuchführungskosten	7.844,85	0,00
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	2.154,96	1.947,74
Aufwendungen für bewegliche WG, GewSt	23.330,57	22.356,73
Anschaffungen bis 150 € netto	4.138,28	9.266,57
Werkzeuge und Kleingeräte	6,79	0,00
Sonstiger Betriebsbedarf	287,60	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	867,65	538,16
	<u>181.193,13</u>	<u>145.825,30</u>

Reisekosten

Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	8.429,36	1.441,76
Reisekosten / Fahrtkosten MA	19.687,30	18.190,82
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	2.685,60	1.716,00
Kilometergelderstattung	238,50	812,70
Reisekosten Vorstand Fahrtkosten	<u>3.970,46</u>	<u>0,00</u>
	<u>35.011,22</u>	<u>22.161,28</u>

übrige Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.427,03	738,41
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	775,00	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	<u>1.298,88</u>	<u>0,00</u>
	<u>7.500,91</u>	<u>738,41</u>

**7. Erträge aus anderen
Wertpapieren und Ausleihungen
des Finanzanlagevermögens**

	Euro	6.314,70
(2016: Euro	Euro	3.809,94)
	2017	2016
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zins- und Dividendenerträge	<u>6.314,70</u>	<u>3.809,94</u>
	<u>6.314,70</u>	<u>3.809,94</u>

**8. Sonstige Zinsen und ähnliche
Erträge**

	Euro	228,89
(2016: Euro	Euro	600,28)
	2017	2016
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonstiger Zinsertrag	<u>228,89</u>	<u>600,28</u>
	<u>228,89</u>	<u>600,28</u>

**9. Abschreibungen auf
Finanzanlagen**

	<u>Euro</u>	<u>2.670,79</u>
(2016: Euro	Euro	1.308,19)
	2017 <u>Euro</u>	2016 <u>Euro</u>
Abschreibungen Finanzanlagen	<u>2.670,79</u>	<u>1.308,19</u>
	<u>2.670,79</u>	<u>1.308,19</u>

**10. Zinsen und ähnliche
Aufwendungen**

	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
(2016: Euro	Euro	24,00)
	2017 <u>Euro</u>	2016 <u>Euro</u>
Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern	<u>0,00</u>	<u>24,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>24,00</u>

**11. Steuern vom Einkommen und
vom Ertrag**

	<u>Euro</u>	<u>5.770,72</u>
(2016: Euro	Euro	5.504,81)
	2017 <u>Euro</u>	2016 <u>Euro</u>
Körperschaftsteuer	1.036,00	2.742,00
Solidaritätszuschlag	57,00	150,81
Gewerbesteuer	2.740,00	2.612,00
Kapitalertragsteuer 25%	1.836,71	0,00
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25%	<u>101,01</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.770,72</u>	<u>5.504,81</u>

12. Ergebnis nach Steuern

	<u>Euro</u>	<u>76.183,03</u>
(2016: Euro	Euro	731.459,65)

13. Jahresüberschuss

	<u>Euro</u>	<u>76.183,03</u>
(2016: Euro	Euro	731.459,65)

14. Einstellungen in Rücklagen

	<u>Euro</u>	<u>78.853,82</u>
(2016: Euro	Euro	732.767,84)
	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	Euro	Euro
Einstellungen Freie Rücklage	8.789,03	74.000,59
Einstellungen Nutzungsgebundenes Kapital	0,00	62.491,50
Einstellungen Wiederbeschaffungsrücklage	8.824,36	27.888,53
Einstellungen Betriebsmittelrücklage	61.240,43	568.387,22
	<u>78.853,82</u>	<u>732.767,84</u>

**15. Veränderung des
Umschichtungsergebnisses**

	<u>Euro</u>	<u>-2.670,79</u>
(2016: Euro	Euro	-1.308,19)
	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	Euro	Euro
Veränderung Vermögensumschichtung	<u>-2.670,79</u>	<u>-1.308,19</u>
	<u>-2.670,79</u>	<u>-1.308,19</u>

16. Bilanzgewinn

	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
(2016: Euro	Euro	0,00)
	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	Euro	Euro
Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

F. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Nach dem Ergebnis meiner Erstellung erteile ich dem als Anlagen I bis IV beigefügten Jahresabschluss der Sarah Wiener Stiftung, Berlin, zum 31. Dezember 2017 die folgende Bescheinigung:

An die Sarah Wiener Stiftung:

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Sarah Wiener Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorgaben der IDW Stellungnahmen zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen ich nicht mitgewirkt habe, habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, 12. September 2018

Diplom-Kaufmann
Andreas Vollmer
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

Sarah Wiener Stiftung

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro		31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stiftungskapital	253.500,00	253.500,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.567,50	42.355,50	II. Rücklagen	903.592,81	824.738,99
II. Sachanlagen			III. Umschichtungsergebnisse	4.137,32-	1.466,53-
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.267,00	23.344,00	B. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Steuerrückstellungen	9.373,02	10.421,05
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	204.929,56	107.509,31	2. Sonstige Rückstellungen	<u>28.800,00</u>	<u>5.580,00</u>
2. Genossenschaftsanteile	<u>60.000,00</u>	<u>50.000,00</u>		<u>38.173,02</u>	<u>16.001,05</u>
	<u>264.929,56</u>	<u>157.509,31</u>	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.198,77	31.065,63
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>53.043,83</u>	<u>22.094,71</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	589.428,43	30.791,16		<u>137.242,60</u>	<u>53.160,34</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>13.390,42</u>	<u>10.917,03</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten	129.181,90	0,00
	<u>602.818,85</u>	<u>41.708,19</u>			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	535.970,10	880.903,80			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	113,05			
	<u>1.457.553,01</u>	<u>1.145.933,85</u>		<u>1.457.553,01</u>	<u>1.145.933,85</u>

Sarah Wiener Stiftung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

	2017 Euro	2016 Euro
1. Umsatzerlöse	2.646.296,58	2.007.530,12
2. Sonstige betriebliche Erträge	52.757,67	122.604,21
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	155.103,37	35.647,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	430.774,61	174.401,43
	<u>585.877,98</u>	<u>210.048,66</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.039.433,98	570.916,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	218.796,47	110.526,36
	<u>1.258.230,45</u>	<u>681.442,44</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23.455,26	27.888,53
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	753.409,61	476.868,27
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.314,70	3.809,94
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	228,89	600,28
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.670,79	1.308,19
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	24,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>5.770,72</u>	<u>5.504,81</u>
12. Ergebnis nach Steuern	<u>76.183,03</u>	<u>731.459,65</u>
13. Jahresüberschuss	76.183,03	731.459,65
14. Einstellungen in Rücklagen	78.853,82	732.767,84
15. Veränderung des Umschichtungsergebnisses	2.670,79-	1.308,19-
16. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Sarah Wiener Stiftung

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sarah Wiener Stiftung mit Sitz in Berlin, eingetragen im Stiftungsverzeichnis des Freistaates Thüringen, Nr. 570, wurde freiwillig auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Vorgaben der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) beachtet. Abweichend von den Empfehlungen des IDW RS HFA 5 wird auf die Erstellung eines Lageberichtes verzichtet. Des weiteren wird auf die Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB verzichtet.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Geschäftstätigkeit aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang dargestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

In Anlehnung an die in § 267a Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstgesellschaft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das immaterielle Vermögen sowie das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Abnutzbare geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als 150,00 Euro und weniger als 410,00 Euro werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 150,00 Euro nicht übersteigen, werden in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Sarah Wiener Stiftung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten soweit nicht Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen waren. Die Wertpapiere sowie die Genossenschaftsanteile dienen der Erhaltung des Stiftungsvermögens.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Kassenbestände und Bankguthaben sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage IV dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten keine Forderungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr.

Die Steuerrückstellungen wurden für die Steuerbelastung des Geschäftsjahres gebildet. Die sonstigen Rückstellungen betreffen in voller Höhe die Kosten des Jahresabschlusses.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 48.042,34 Euro (Vorjahr: 17.648,05 Euro). Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen nicht.

4. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Posten "Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung" enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 588,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden aus Vorsichtsgründen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 4 HGB in Höhe von 2.670,79 Euro vorgenommen.

Sarah Wiener Stiftung

5. Sonstige Angaben

Anzahl der Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 33 (Vorjahr: 21) Mitarbeiter beschäftigt.

Berlin, 12. September 2018

(Sarah Wiener)

(Jochen Beutgen)

(Elenore Kaufhold)

(Anja Schermer)

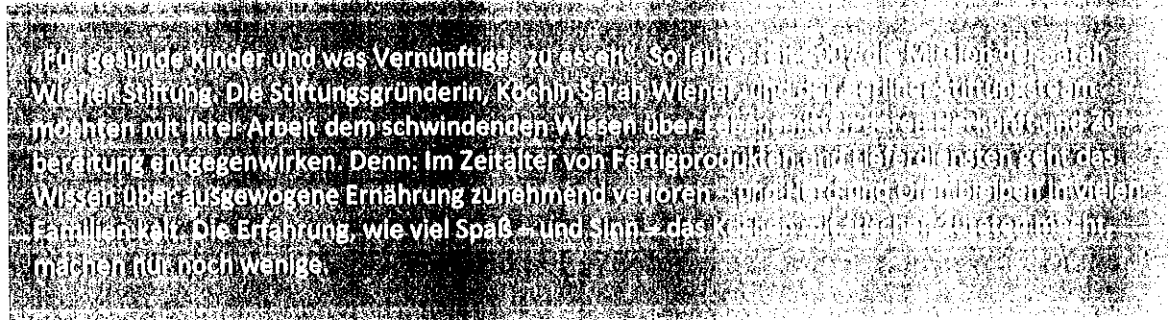
Sarah Wiener Stiftung

Entwicklung des Anlagevermögens 2017

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Stand 31.12.2017 Euro	Abschreibungen				Stand 31.12.2017 Euro	Zuschreibungen Geschäftsjahr Euro	Buchwerte	
	Stand 01.01.2017 Euro	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		Stand 01.01.2017 Euro	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen			Stand 31.12.2017 Euro	Stand 31.12.2016 Euro
		Euro	Euro	Euro			Euro	Euro	Euro				
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	49.892,26	2.589,44	0,00	0,00	52.481,70	7.536,76	12.377,44	0,00	0,00	19.914,20	0,00	32.567,50	42.355,50
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	49.892,26	2.589,44	0,00	0,00	52.481,70	7.536,76	12.377,44	0,00	0,00	19.914,20	0,00	32.567,50	42.355,50
II. Sachanlagen													
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.018,19	9.775,82	3.540,90	0,00	55.253,11	25.674,19	11.077,82	2.765,90	0,00	33.986,11	0,00	21.267,00	23.344,00
Summe Sachanlagen	49.018,19	9.775,82	3.540,90	0,00	55.253,11	25.674,19	11.077,82	2.765,90	0,00	33.986,11	0,00	21.267,00	23.344,00
III. Finanzanlagen													
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	108.975,84	100.091,04	0,00	0,00	209.066,88	1.466,53	2.670,79	0,00	0,00	4.137,32	0,00	204.929,56	107.509,31
2. Genossenschaftsanteile	50.000,00	10.000,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	50.000,00
Summe Finanzanlagen	158.975,84	110.091,04	0,00	0,00	269.066,88	1.466,53	2.670,79	0,00	0,00	4.137,32	0,00	264.929,56	157.509,31
Summe Anlagevermögen	257.886,29	122.456,30	3.540,90	0,00	376.801,69	34.677,48	26.126,05	2.765,90	0,00	58.037,63	0,00	318.764,06	223.208,81

Jahresbericht 2017

1 Die Stiftung



DIE MOTIVATION ZUR STIFTUNGSARBEIT

Eine unausgewogene Ernährung hat erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit; und die in Kindertagen erlernten Essgewohnheiten verfestigen sich schnell. Sie prägen die persönliche Art zu essen oft ein Leben lang. Die junge Generation verliert zunehmend den Bezug zu Lebensmitteln – und zu unserer Umwelt. Viele Heranwachsende wissen heute nicht mehr, dass die Frikadelle nicht aus der Fabrik stammt, ein regionaler Bioapfel ein nachhaltigeres Produkt ist als eine aus der Ferne importierte Südfrucht. Ihnen ist nicht bewusst, dass ihre Art zu essen Auswirkungen auf die Natur und unseren Planeten hat. Dies zu ändern treibt das gesamte Stiftungsteam an.

DAS KERNZIEL DER STIFTUNGSARBEIT

Die Sarah Wiener Stiftung möchte erreichen, dass Kinder zu ausgewogenen Essern, kreativen Köchen und selbstbestimmten Konsumenten heranwachsen – im ganzen Land, von klein auf und unabhängig ihrer sozialen Herkunft. Mädchen und Jungen sollen mit Herz und Kopf darüber entscheiden können, was und wie sie essen.

DIE PHILOSOPHIE DER SARAH WIENER STIFTUNG

Die Stiftung verfolgt einen praktischen Ansatz: Sie vermittelt Lernen durch eigenes Erleben. Die Philosophie dahinter: Eigenes Erleben ist der wirksamste Weg, um dem drohenden Verlust der Ess- und Kochkultur und dem damit verbundenen Risiko für die Gesundheit von Heranwachsenden entgegenzuwirken. Die Sarah Wiener Stiftung bringt Mädchen und Jungen mit Unterstützung ihrer Förderer und Partner in die Küche, den Supermarkt und auf den Bauernhof. Die Kinder schnippeln Gemüse in der Küche, durchstöbern Supermarktregale und misten Ställe aus. Die verschiedenen Bildungsprogramme der Stiftung vermitteln Kindern und Jugendlichen damit anschaulich, wie facettenreich Ernährung ist.

DER ANSATZ DER STIFTUNG

Um ihre Ziele auf möglichst breiter Ebene zu verwirklichen, hat sich die Stiftung für ein Multiplikatorenansatz entschieden. Sie qualifiziert bundesweit ErzieherInnen, SozialpädagogInnen und GrundschullehrerInnen im pädagogischen Kochen mit Kindern und zeigt ihnen, wie sie Mädchen und Jungen in ihren Einrichtungen für eine ausgewogene Ernährung begeistern können. Außerdem gibt die Stiftung pädagogischen Fach- und Lehrkräften die Möglichkeit, mit ihren Kita- und Schulgruppen Bauernhöfe zu besuchen, um dort das Wissen der Kinder und Jugendlichen rund um natürliche Lebensmittel anschaulich zu vertiefen.

DAS GANZHEITLICHE DENKEN DER STIFTUNG

Die Sarah Wiener Stiftung empfindet es als ihre gesellschaftliche Aufgabe, dass Kinder und Jugendliche zu aufgeklärten Essern heranwachsen können. Die Bildungsprogramme fördern nicht nur die Gesundheit, die Esskultur und das Sozialverhalten der jungen Generation. Mädchen und Jungen gehen durch die Teilnahme an den Bildungsprogrammen verantwortungsvoller und wertschätzender mit Lebensmitteln um und entwickeln ein Gespür für Umwelt, Klima und biologische Vielfalt.

WIRKSAMKEIT DER STIFTUNGSARBEIT

Seit Stiftungsgründung im Jahr 2007 hat die Sarah Wiener Stiftung fast 750 Fortbildungen durchgeführt. An den bundesweiten Angeboten haben bereits mehr als 9.000 PädagogInnen teilgenommen. Auf diese Weise sind mehr als 50.000 Kinder in Deutschland mit Koch- und Ernährungskursen erreicht worden. An rund 650 Bauernhoffahrten, die von der Sarah Wiener Stiftung organisiert worden sind, haben mehr als 16.000 Kinder teilgenommen. Die Stiftung arbeitet bundesweit mit über 3.000 Partnerinstitutionen zusammen.

Neben der praktischen Ernährungsbildung schaltet sich die Sarah Wiener Stiftung in die öffentliche Debatte zum Thema Ernährung ein. Sie berichtet über Erfahrungen aus der praktischen Ernährungsbildung in Vorträgen und Workshops. Die Sarah Wiener Stiftung ist eine operative Stiftung mit Sitz in Berlin.

Team:

Das Ich kann kochen!-Team innerhalb der Sarah Wiener Stiftung ist in 2017 nochmals gewachsen. Zum 31.12.2018 arbeiten 30 fest angestellte MitarbeiterInnen bei der Stiftung, davon 22 in Vollzeit und acht in Teilzeit sowie zusätzlich sieben studentischen MitarbeiterInnen. Hinzukommen 12 Trainerinnen und Trainer, die bundesweit auf Honorarbasis für die Stiftung tätig sind und Fortbildungen für pädagogische Fach- und Lehrkräfte durchführen. Der Vorstand der Sarah Wiener Stiftung setzt sich aus vier Personen zusammen: Sarah Wiener (Vorstandsvorsitzende), Jochen Beutgen (stellvertretender Vorsitzender), Anja Schermer (geschäftsführende Vorständin) und Elenore Kaufhold.

2 Projekte und Förderer

a. Ich kann kochen! – Praktische Ernährungsbildung in Kooperation mit der BARMER

DAS PROJEKT

Die Initiative Ich kann kochen! zeigt seit 2016 bundesweit Mädchen und Jungen im Kita- und Grundschulalter, wie vielseitig unsere Lebensmittel sind. Das Projekt wird in Kooperation mit der BARMER durchgeführt. Durch eigene Erfahrungen an Kochtopf und Schneidebrett lernen die Kinder, wie viel Spaß das Kochen macht und erleben hautnah, wie aus gesunden Zutaten leckere Gerichte werden.

Der Weg dahin:

Ich kann kochen! bildet ErzieherInnen, SozialpädagogInnen und GrundschullehrerInnen im ganzen Land aus, um Kinder für das Kochen und frische Lebensmittel begeistern zu können – und dies kostenfrei. Als „GenussbotschafterInnen“ der Sarah Wiener Stiftung tragen die PädagogInnen ihr praktisches Ernährungswissen in ihre Einrichtungen und etablieren Koch-AGs und Ernährungskurse. Kostenfreie, multimediale Bildungsmaterialien helfen beim Transfer in die pädagogische Praxis.

Zum Hintergrund des Projektes:

Immer weniger Kinder kennen sich mit Lebensmitteln und ausgewogener Ernährung aus. In Familien wird nur noch selten frisch gekocht. Wichtiges Alltagswissen geht verloren. Gleichzeitig nehmen Krankheiten wie Übergewicht bei Kindern zu – eine unausgewogene Ernährung spielt dabei oft eine Rolle. Dieser Entwicklung möchte die Sarah Wiener Stiftung gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner BARMER durch Ich kann kochen! entgegenwirken und nachhaltig die Gesundheit der Kinder fördern.

Von Ich kann kochen! sollen in den kommenden Jahren mehr als eine Million Mädchen und Jungen profitieren. Die Initiative möchte in zehn Prozent der Kitas und Grundschulen in Deutschland verankert sein. Ich kann kochen! ist Projektpartner von IN FORM, dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung für gesunde Ernährung und mehr Bewegung in Deutschland. Es ist die bundesweit größte Initiative für praktische Ernährungsbildung von Kita- und Grundschulkindern.

AKTIVITÄT 2017

Nach der Pilotierung von Ich kann kochen! in 2016, war 2017 das Startjahr für den Rollout der Initiative in allen 16 Bundesländern.

Fortbildungen:

Im Jahr 2017 hat Ich kann kochen! 530 eintägige Fortbildungen organisiert und durchgeführt. Daran haben fast 6.000 pädagogische Fach- und Lehrkräfte teilgenommen. Es gab Fortbildungen in 155 Städten und Ortschaften in ganz Deutschland.

Fortbildungsorte:

Im Jahr 2017 ist ein bundesweites Netzwerk von mehr als 90 Fortbildungsstätten entstanden. Zu den Bildungseinrichtungen, die ihre Räumlichkeiten und Netzwerke für die offenen Ich kann kochen!-Fortbildungen bereitstellen, gehören Volkshochschulen, Familienbildungsstätten, Berufsschulen und Bildungsakademien. Hinzu kommen Kitas und Grundschulen, in denen individuelle Fortbildungen abgehalten werden.

Bildungsmaterialien:

Im Herbst 2017 hat die Initiative Ich kann kochen! den neu entwickelten Einsteigerkochkurs gelauncht. Dieser beinhaltet Rezepte und interaktive Online-Lernmodule zu allen relevanten Themen rund um das pädagogische Kochen mit Kindern.

Evaluation:

Ich kann kochen! wird seit dem Jahr 2017 wissenschaftlich evaluiert. Die Stiftung und ihr Projektpartner BARMER konnten dafür die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd und die Universität Jena gewinnen. Die WissenschaftlerInnen nähern sich Ich kann kochen! aus drei Perspektiven: der Ernährungswissenschaft, der Gesundheitspsychologie und der Lehr- und Lernforschung. Die Ergebnisse der umfangreichen begleitenden Evaluation liegen 2020 vor.

Erster Fachtag für Genussbotschafter:

Im November 2017 hat die Initiative Ich kann kochen! 120 pädagogische Fach- und Lehrkräfte nach Berlin eingeladen. In der Hauptverwaltung der BARMER tauschten sich die Genussbotschafter zu ihren Koch-Erfahrungen mit den Kindern aus und erhielten in Workshops weitere Inspiration für ihre Arbeit.

Messe- und Kongressbesuche:

Die Initiative präsentierte sich im Jahr 2017 auf mehreren Kongressen, Fachmessen und Tagungen. Ich kann kochen! war vertreten auf: Bildungsmesse didacta in Stuttgart (14.-18.2.2017), Deutscher Schulleiterkongress in Düsseldorf (23.-25.03.2017), Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag in Düsseldorf (28.-30.3.2017), Themenwoche „Mit Freude gesund aufwachsen“ städtische Kindertagesstätten Wiesbaden (8.5.2017), Deutscher Kitaleitungskongress in Augsburg (27.-28.6.2017), Fachtagung für Kita- und Schulverpflegung in Fürstenfeldbruck (12.7.2017), Deutscher Kitaleitungskongress in Berlin (26.-

27.09.2017), Tag der Ernährungsbildung Hessen (29.09.2017), Tagung Beratungskonzepte für Kita-Caterer in Stuttgart (3.11.2017), Iss gut! Fachmesse für Gastgewerbe und Ernährungshandwerk in Leipzig (6.11.2017), Aktionstag Kita- und Schulverpflegung in Rostock (13.11.2017), Ganztagschulkongress in Berlin (15.11.2017).

Kommunikationsmaßnahmen:

16 neue Videoclips zeigen seit 2017 anschaulich, wie die Küchenarbeit mit Kindern gelingt (siehe www.youtube.com/SarahWienerStiftung). Im Küchen-Einmaleins zeigt Sarah Wiener Kindern, wie sie Lauch waschen, Reis kochen oder Zwiebeln schneiden. Zudem gab es in 2017 mehrere Mailings an die Kernzielgruppen sowie Medienarbeit in der Fach- und Publikumspresse.

TrainerInnenpool:

Die Anzahl der externen TrainerInnen, von denen die Ich kann kochen!-Fortbildungen für pädagogische Fach- und Lehrkräfte abgehalten werden, hat sich noch einmal vergrößert. Der externe TrainerInnen-Pool umfasst inzwischen 12 TrainerInnen. Es sind Diplom OecotrophologInnen, DiätassistentInnen, ErnährungswissenschaftlerInnen, KüchenmeisterInnen und Ernährungsberatende.

FÖRDERER

Ich kann kochen! ist ein Gemeinschaftsprojekt der Kooperationspartner Sarah Wiener Stiftung und der BARMER. Die Krankenkasse fördert die Initiative im Rahmen des Präventionsgesetzes. Die BARMER setzt die Mittel für Ich kann kochen! ein, um Kindern eine Chance zu geben, gesund aufzuwachsen. Die Kooperation ermöglicht eine flächendeckende Ausweitung des bewährten Fortbildungskonzepts der Sarah Wiener Stiftung.

b. Kinderkochkurs in der Familienfarm Lübars – Kooperation mit der GESOBAU AG

DAS PROJEKT

Seit 2013 kocht die Sarah Wiener Stiftung regelmäßig mit Berliner Kita-Kindern auf der Familienfarm Lübars im Norden der Hauptstadt. Die teilnehmenden Kitas im Märkischen Viertel liegen alle in einem Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf. In den Kochstunden lernen die Kinder, aus frischen regionalen Zutaten leckere Gerichte zuzubereiten. Die Ernährungsbildung findet nicht nur in der Küche statt. Die Kita-Gruppen besuchen das farmeigene Nutztiergehege und ernten im Gemüse- und Kräutergarten die Kochzutaten mit den eigenen Händen.

AKTIVITÄT 2017

Die Sarah Wiener Stiftung hat im Jahr 2017 Kinder-Kochkurse mit zwei Kita-Gruppen auf der Familienfarm Lübars durchgeführt. Für jede Einrichtung gab es zehn gemeinsame Kochtermine. In 2017 waren Kinder aus der Kita Forumhaus und der Kita Wirbelwind mit dabei.

FÖRDERER

Der Kinderkochkurs auf der Familienfarm Lübars kann dank der finanziellen Unterstützung der GESOBAU Stiftung realisiert werden. Die GESOBAU Stiftung und die Sarah Wiener Stiftung verbindet bereits eine mehrjährige Partnerschaft.

c. Entdecke den Biobauernhof – Konzeptionsphase eines neuen Hoffahrten-Projekts mit den Partnern dmBio und Naturland

DIE IDEE

Mit „Entdecke den Biobauernhof“ möchte die Sarah Wiener Stiftung ihre Idee der praktischen Ernährungsbildung in weitere Städte tragen. Bei dem neuen Projekt „Entdecke den Biobauernhof“ soll der Schwerpunkt auf der Herkunft unserer Lebensmittel und der ökologischen Landwirtschaft liegen.

Die Idee:

Das bewährte Konzept von Bauernhoffahrten, mit dem die Stiftung bereits seit fast zehn Jahren Erfahrung hat, soll an zehn städtische Ferienprogramme angebunden werden, um Kindern ein tolles, lehrreiches Ferienerlebnis zu ermöglichen.

Bei eintägigen Exkursionen zu Biobauernhöfen sollen Mädchen und Jungen erfahren, was die ökologische Landwirtschaft ausmacht. Sie entdecken, welche regionalen Lebensmittel bei ihnen vor der Haustür wachsen, lernen artgerechte Tierhaltung kennen und kochen aus hofeigenen Erzeugnissen ein Mittagessen. Kinder und Jugendliche erfahren durch das Projekt, dass die ökologische Landwirtschaft ein wichtiger Teil von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft ist.

AUFGABEN 2017

Ab der zweiten Jahreshälfte 2017 haben die Sarah Wiener Stiftung, dmBio und Naturland e. V. die Möglichkeiten einer gemeinsamen Projektkooperation ausgelotet. Zum Jahresende 2017 hat die Recherche und Grobkonzeption zur Entwicklung des neuen Projektes begonnen. Dazu gehörte etwa, geeignete Städte/Ferienprogramme zu identifizieren und die Bereitschaft zu ermitteln, eine Bauernhoffahrt in das Ferienprogramm zu integrieren. Es wurden erste Konzeptlinien zum Projekt erarbeitet.

FÖRDERER

Das Projekt „Entdecke den Biobauernhof“ ist als Gemeinschaftsprojekt von Sarah Wiener Stiftung, dmBio und Naturland geplant.

d. Nachhaltig handeln in Supermarkt und Küche – Konzeptionsphase eines neuen Bildungsformats der Sarah Wiener Stiftung

DIE IDEE

Im Jahr 2017 haben in der Sarah Wiener Stiftung die Arbeiten an der Entwicklung eines neuen Bildungsformats begonnen. Das Stichwort Nachhaltigkeit in der Ernährung steht dabei im Fokus.

Wie kaufen wir Lebensmittel ein? Wie kochen wir? Und: Wie beeinflusst unser Konsum- und Essverhalten unsere Umwelt? Mit Fragen wie diesen möchte sich die Sarah Wiener Stiftung künftig noch intensiver beschäftigen – und PädagogInnen in Deutschland befähigen, die Themen nachhaltiges Konsumieren, Kochen und Essen in den Alltag von Kitas und Schulen zu tragen. Dazu soll ein neues Fortbildungsangebot entwickelt werden.

AUFGABEN 2017

Es wurde eine Projektidee für das Vorhaben entwickelt. Diese wurde als Grundlage genommen, um Fördergelder für die Umsetzung des Projektes zu gewinnen. Konkret wurde Ende 2017 ein Antrag beim Ideenwettbewerb „Esskultur und Nachhaltigkeit“ des Fonds Nachhaltigkeitskultur des Rats für Nachhaltige Entwicklung (RNE) eingereicht.

FÖRDERER

Die Sarah Wiener Stiftung hofft auf eine positive Resonanz aus der Teilnahme am Ideenwettbewerb. Mit einer Anschubfinanzierung vom RNE könnte die Projektentwicklung beginnen.

e. Ausweitung externe Kommunikation Sarah Wiener Stiftung – Relaunch Newsletter, Überarbeitung Facebook-Strategie, Veranstaltungsbesuch

Zur Stärkung der externen Kommunikation der Stiftung und zum Ausbau des Stakeholder-Netzwerkes wurde im Frühjahr 2017 der Newsletter der Sarah Wiener Stiftung überarbeitet. Erscheinungsweise, Inhalt und Design wurden angepasst. Der Newsletter der Stiftung erscheint nun vier Mal im Jahr und informiert zur Stiftungsarbeit, Neuigkeiten aus dem Netzwerk und bietet saisonale Rezepte.

Auch die Facebook-Strategie der Stiftung wurde weiterentwickelt. Die Frequenz der Posts wurde erhöht und es gibt neue interaktive Formate; dazu wurden verschiedene Marketingkampagnen gestartet. Die Fan-Zahlen konnten durch die verschiedenen Maßnahmen signifikant gesteigert werden.

Im April 2017 war Stiftungsgründerin Sarah Wiener auf dem 13. Deutschen CSR Forum in Ludwigsburg zu Gast, um die Arbeit ihrer Stiftung vorzustellen und sich für das Thema nachhaltiges Wirtschaften stark zu machen.

f. Jubiläum 10 Jahre Sarah Wiener Stiftung – Dank an Spender, Partner und Förderer

Die Sarah Wiener Stiftung nutzte den Anlass ihres zehnjährigen Bestehens im Herbst 2017, um sich auf dem Postweg bei den zahlreichen Spendern, Förderern und Partnern der Stiftung für die teils langjährige Unterstützung zu bedanken. Zudem liefert eine kurze Chronik seit dem Jubiläumsjahr 2017 online einen Überblick über die Arbeit in den vergangenen zehn Jahren.

3 Finanzen

a. Stiftungskapital

Das Stiftungskapital beträgt 253.500,00 Euro und konnte sowohl nominal wie auch real erhalten werden. Der Jahresabschluss 2017 weist nach Buchwert ein Finanzanlagevermögen von 264.929,56 Euro aus (Vorjahr: 157.509,31 Euro). Die Anlage des Stiftungskapitals erfolgt nach Anlagerichtlinien, die Langfristigkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit des Investments festlegen. Die Bilanzsumme (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) betrug zum 31.12.2017 1.457.553,01 Euro (Vorjahr: 1.145.933,85 Euro).

b. Erträge

Die Stiftung konnte im Jahr 2017 Umsatzerlöse in Höhe von 2.646.296,58 Euro verzeichnen (Vorjahr: 2.007.530,12 Euro). Davon entfielen 2.454.142,76 Euro auf Erlöse Zweckbetriebe. Es wurden 10.270,85 Euro an Spendengeldern eingenommen. Der überwiegende Teil der Spendensumme entfiel auf private Spenden. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens betragen 6.314,70 Euro

Die Sarah Wiener Stiftung erhielt 2017 von folgenden juristischen Personen jährliche Zahlungen, die mehr als 10 Prozent des Gesamtbudgets ausmachen: BARMER.

Die Stiftung erhielt 2017 keine Zuwendungen aus EU-, Bundes- oder Landesmitteln.

c. Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen betragen insgesamt 2.620.973,30 Euro (Vorjahr: 1.396.247,90 Euro) davon 585.877,98 Euro Materialaufwand, 1.258.230,45 Euro Personalaufwand, 23.455,26 Euro Abschreibungen und 753.409,61 sonstige betrieblichen Ausgaben. Für das Jahr 2017 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 76.183,03 Euro (Vorjahr: Überschuss von 731.459,65 Euro). Die Rücklagen betragen zum Jahresende 903.592,81 Euro (Vorjahr: 824.738,99 Euro).

4 Ausblick 2018

Der Fokus der Stiftungsarbeit 2018 liegt erneut auf der Initiative Ich kann kochen!. Für das Jahr 2018 sind für Ich kann kochen! folgende Aufgabenschwerpunkte gesetzt worden:

- Stabilisierung und Ausbau des bundesweiten Netzwerkes von Fortbildungsorten.
- Organisation und Durchführung von mindestens 564 Fortbildungen bundesweit.
- Ausbau des Stakeholder-Netzwerkes in den Sektoren Bildung, Gesundheit sowie der Politik.
- Ausbau der Projekt-Infrastruktur, insbesondere durch die Einführung eines CRM-Systems.
- Umfassender Relaunch der Ich kann kochen!-Projektwebseite.
- Teilnahme an Fachmessen, Tagungen und Kongressen, z. B. Bildungsmesse didacta, Deutscher Kitaleitungskongress, Deutscher Schulleiterkongress.
- Ersteinschätzung aus der wissenschaftlichen Evaluation.

Neben den Aktivitäten rund um die Initiative Ich kann kochen! wird sich die Sarah Wiener Stiftung im Jahr 2018 mit folgenden Themen beschäftigen:

- Feinkonzeption und Pilotierung des neuen Stiftungsprojektes „Entdecke den Biobauernhof“ mit den Förderern dmBio und Naturland (Finanzierung vorausgesetzt).
- Ausarbeitung des neuen Bildungsformats „Nachhaltigkeit in Supermarkt und Küche“ (Finanzierung vorausgesetzt).
- Fortführung der Kooperation mit der Stiftung der GESOBAU AG: Sie ermöglicht auch in 2018 zwei Berliner Kitas an dem Kochkursprogramm in Lübars teilzunehmen.
- Beantragung neuer Fördergelder für die Fortführung des traditionellen Hoffahrtenprogramms.

Für den Vorstand der Sarah Wiener Stiftung:



Anja Schermer
Geschäftsführende Vorständin



Jochen Beutgen
Stellv. Vorsitzender

Sarah Wiener Stiftung

Gewinn- und Verlustrechnung nach steuerlichen Sphären 2017

	Ideeller Bereich	Vermögens- verwaltung	Zweck- betriebe	wirtschaftl. Geschäfts- betrieb	Summe
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00	2.454.142,76	192.153,82	2.646.296,58
2. Sonstige betriebliche Erträge					
Spenden	9.774,66	0,00	496,19	0,00	10.270,85
Übrige	700,00	0,00	41.786,82	0,00	42.486,82
3. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	-155.103,37	0,00	-155.103,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	-355.197,77	-75.576,84	-430.774,61
4. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00	-1.039.433,98	0,00	-1.039.433,98
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00	0,00	-218.796,47	0,00	-218.796,47
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00	-23.455,26	0,00	-23.455,26
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	-660.986,82	-92.422,79	-753.409,61
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	6.314,70	0,00	0,00	6.314,70
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	228,89	0,00	0,00	228,89
9. Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen	0,00	-2.670,79	0,00	0,00	-2.670,79
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	-5.770,72	-5.770,72
12. Ergebnis nach Steuern	10.474,66	3.872,80	43.452,10	18.383,47	76.183,03
13. Jahresüberschuss	10.474,66	3.872,80	43.452,10	18.383,47	76.183,03

Sarah Wiener Stiftung

Mittelverwendungsrechnung 2017

	Bilanzwert Euro	für steuer- begünstigte Zwecke verwendet Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	32.567,50	32.567,50
Sachanlagen	21.267,00	21.267,00
Zwischensumme	<u>53.834,50</u>	<u>53.834,50</u>
Finanzanlagen	264.929,56	
Bank, Kasse	535.970,10	
Forderungen	<u>602.818,85</u>	
Summe (Gesamtbetrag der Vermögenswerte)	<u><u>1.457.553,01</u></u>	
Gesamtbetrag der Vermögenswerte	1.457.553,01	
- Verbindlichkeiten	-137.242,60	
- Rückstellungen	<u>-38.173,02</u>	
Gesamtbetrag der Mittel	1.282.137,39	
- Nutzungsgebundenes Vermögen	<u>-53.834,50</u>	
Betrag der zu verwendenden Mittel	1.228.302,89	
- nicht zeitnah zu verwendende Mittel (Stiftungskapital)	-253.500,00	
- Rücklagen		
Freie Rücklage	-88.260,51	
Wiederbeschaffungsrücklage	-53.900,31	
Betriebsmittelrücklage	<u>-707.597,49</u>	
Mittelvortrag	<u><u>125.044,58</u></u>	

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Bilanz

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0130	Ähnliche Rechte und Werte	30.266,50	42.355,50
0135	EDV-Software	<u>2.301,00</u>	<u>0,00</u>
		32.567,50	42.355,50
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
0650	Büroeinrichtung	7.988,00	7.963,00
0690	Sonstige Betriebs-u. Gesch. ausstattung	<u>13.279,00</u>	<u>15.381,00</u>
		21.267,00	23.344,00
Wertpapiere des Anlagevermögens			
0900	Wertpapiere des Anlagevermögens	204.929,56	107.509,31
Genossenschaftsanteile			
0980	Genossenschaftsanteile z.lfr. Verbleib	60.000,00	50.000,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	589.428,43	30.791,16
Sonstige Vermögensgegenstände			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	10.743,94	10.443,94
1302	Reisekostenvorschuss	0,00	150,00
1350	Kautionen	2.646,48	0,00
1369	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	0,00	87,50
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00	14,18
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00	22.498,68
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	42,69
3806	Umsatzsteuer 19%	<u>0,00</u>	<u>22.319,96-</u>
		13.390,42	10.917,03
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
1600	Kasse	138,31	366,08
1800	Commerzbank # 444 1515 00	204.785,32	4.148,45
1801	Commerzbank # 444 1515 01	554,09	854,09
1820	Commerzbank # 444 1515 72	0,30	0,30
1830	GLS Bank # 113 9025 101	33.586,15	45.260,35
1831	GLS Bank # 113 9025 102	194,26	194,26
1833	GLS Bank # 113 9025 168	0,00	25.000,00
1834	GLS Bank # 113 9025 100	217.244,14	789.215,69
1835	GLS Bank # 113 9025 103	<u>79.467,53</u>	<u>15.864,58</u>
		535.970,10	880.903,80
Übertrag		1.457.553,01	1.145.820,80

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Bilanz

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Übertrag		1.457.553,01	1.145.820,80
	Rechnungsabgrenzungsposten		
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	113,05
	Summe Aktiva	<u>1.457.553,01</u>	<u>1.145.933,85</u>

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Bilanz

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Stiftungskapital			
2900	Errichtungskapital	36.000,00	36.000,00
2901	Zustiftungen	217.500,00	217.500,00
		<u>253.500,00</u>	<u>253.500,00</u>
Rücklagen			
2965	Freie Rücklage	88.260,51	79.471,48
2966	Nutzungsgebundenes Kapital	53.834,50	65.699,50
2967	Wiederbeschaffungsrücklage	53.900,31	33.210,95
2969	Betriebsmittelrücklage	707.597,49	646.357,06
		<u>903.592,81</u>	<u>824.738,99</u>
Umschichtungsergebnisse			
2909	Minderungen aus Vermögensumschichtungen	4.137,32-	1.466,53-
Steuerrückstellungen			
3035	Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b	5.352,00	2.612,00
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	3.985,81	2.892,81
3811	Umsatzsteuer nicht fällig 7%	14,45	0,00
3816	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	20,76	4.916,24
		<u>9.373,02</u>	<u>10.421,05</u>
Sonstige Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	0,00	580,00
3079	Urlaubsrückstellungen	12.900,00	0,00
3080	Rückstellungen für Mehrstunden	8.400,00	0,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	7.500,00	5.000,00
		<u>28.800,00</u>	<u>5.580,00</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87.834,75	31.065,63
3349	Gegenkonto bei Aufteilung Kreditoren	3.635,98-	0,00
		<u>84.198,77</u>	<u>31.065,63</u>
Sonstige Verbindlichkeiten			
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	1,12-	0,00
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	32.713,60-	0,00
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	762,59-	0,00
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	3.761,23	1.285,17
3610	Kreditkartenabrechnung	1.240,26	3.161,49
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	14.632,59	16.893,10
3801	Umsatzsteuer 7%	40,64	0,00
3806	Umsatzsteuer 19%	66.083,83	0,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	762,59	0,00
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	754,95
		<u>53.043,83</u>	<u>22.094,71</u>
Übertrag		1.328.371,11	1.145.933,85

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Bilanz

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
Übertrag		1.328.371,11	1.145.933,85
3900	Rechnungsabgrenzungsposten Passive Rechnungsabgrenzung	129.181,90	0,00
	Summe Passiva	<u>1.457.553,01</u>	<u>1.145.933,85</u>

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2017 Euro	2016 Euro
Umsatzerlöse			
4004	Erlöse Zweckbetrieb	2.452.647,59	1.863.900,00
4005	Erlöse Zweckbetrieb sonstige	0,00	281,74
4300	Lizeneinnahmen 7% USt	786,98	0,00
4400	Erlöse 19% USt	<u>192.862,01</u>	<u>143.348,38</u>
		<u>2.646.296,58</u>	<u>2.007.530,12</u>
Sonstige betriebliche Erträge			
4830	Sonstige betriebliche Erträge	0,16	0,02
4870	Spenden zweckgebunden	496,19	55,65
4871	Spenden zweckfrei	9.774,66	18.964,22
4872	Zuwendungen (z.B. Ministerien)	7.000,00	79.240,26
4875	erhaltene Bußgelder	700,00	800,00
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	22,33	1.214,28
4960	Periodenfremde Erträge	454,80	0,00
4972	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>34.309,53</u>	<u>22.329,78</u>
		<u>52.757,67</u>	<u>122.604,21</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
5200	Lebensmittel	0,00	19.801,85
5201	Lebensmittel Fortbildung	58.133,00	0,00
5202	Lebensmittel sonstige	3.438,02	0,00
5210	sonstige Materialien	0,00	7.803,78
5211	Materialien Fortbildung Teilnehmer	32.394,08	7.020,58
5212	Materialien Trainer	3.527,83	0,00
5213	Materialien sonstige	262,89	0,00
5250	Bildungsmaterialien	57.369,13	1.023,47
5730	Erhaltene Skonti	<u>21,58-</u>	<u>2,45-</u>
		<u>155.103,37</u>	<u>35.647,23</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5900	Fremdleistungen	0,00	54.724,37
5901	Honorare + Reisekosten Trainer / VA	0,00	10.803,68
5903	Hofführungen/Busfahrten	0,00	87.310,88
5906	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	75.909,34	21.562,50
5981	Trainer Reisekosten - Fobi	65.068,76	0,00
5982	Trainer Reisekosten - interne Workshops	13.777,77	0,00
5983	Trainer Reisekosten - sonstige	6.578,77	0,00
5984	Fachtag Reisekosten Genussbotschafter	18.548,56	0,00
5986	Fremdstg. Projekt dm/Naturland	2.748,90	0,00
5991	Trainer Honorare - Fobi	194.505,20	0,00
5992	Trainer Honorare - interne Workshops	13.439,67	0,00
5993	Trainer Honorare - sonstiges	7.895,74	0,00
		<u>398.472,71</u>	<u>174.401,43</u>
Übertrag		<u>2.543.950,88</u>	<u>2.094.487,10</u>

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2017 Euro	2016 Euro
Übertrag		2.543.950,88 398.472,71	2.094.487,10 174.401,43
	Aufwendungen für bezogene Leistungen		
5994	Raummiete Fortbildung	32.301,90 430.774,61	0,00 174.401,43
	Löhne und Gehälter		
6020	Gehälter	1.022.424,98	566.021,51
6021	Bundesfreiwilligendienst	0,00	4.413,85
6036	Pauschale Steuern Minijobber	9,00	112,71
6039	Pauschale Steuern Arbeitnehmer	0,00	368,01
6076	Aufw Veränderung PersonalRSt Gehalt	17.000,00 1.039.433,98	0,00 570.916,08
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	206.960,17	106.611,76
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.375,81	1.285,17
6130	Freiwillige soziale Aufwendung, Ist-frei	4.572,49	2.629,43
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	588,00	0,00
6176	Aufw. Veränderung PersonalRSt SV-Anteil	4.300,00 218.796,47	0,00 110.526,36
	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
6200	Abschreibung immaterielle VermG	12.377,44	7.536,76
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	9.044,42	5.427,59
6260	Sofortabschreibung GWG	2.033,40 23.455,26	14.924,18 27.888,53
	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.427,03	738,41
6301	Personalbeschaffung	10.317,03	10.930,48
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	74.996,13	34.700,45
6318	Miet- und Pachtnebenkosten	14.154,25	9.175,12
6320	Heizung	3.977,29	2.592,25
6325	Gas, Strom, Wasser	3.106,68	2.025,31
6330	Reinigung	6.422,07	3.190,85
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	14,90	2.115,46
6345	Sonstige Raumkosten	15.375,65	5.393,33
6400	Versicherungen	3.075,46	1.273,56
6420	Mitgliedsbeiträge	700,00	400,00
6421	Beiträge	2.571,85	1.000,00
6430	Sonstige Abgaben	3.527,53	0,00
6470	Rep./Instandh. Anlagen, Betriebs-Gesch.	462,49	80,52
Übertrag		144.128,36 831.490,56	73.615,74 1.210.754,70

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2017 Euro	2016 Euro
Übertrag		831.490,56	1.210.754,70
		144.128,36	73.615,74
	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
6495	Internet-/PC-Wartung (inkl. Webhosting)	43.740,45	25.800,85
6497	CRM-System - Aufbau und Pflege	82.167,34	0,00
6595	Fremdfahrzeugkosten	1.436,44	1.153,73
6600	Öffentlichkeitsarbeit	110.096,96	156.776,92
6601	Öffentlichkeitsarbeit KSK	55.743,20	17.512,93
6602	Veranstaltungen	83.972,10	47.303,78
6603	Produktion Werbemittel	53.837,38	22.270,91
6604	Mailings	5.593,69	0,00
6606	Webseite	10.091,20	0,00
6607	Social Media & Online	3.561,40	0,00
6610	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	609,99	359,36
6611	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	0,00	160,00
6612	Pausch. Steuern Geschenke/Zugaben abz.	0,00	48,00
6630	Repräsentationskosten	3.608,83	1.079,48
6639	Bewirtung Trainer	1.231,05	787,10
6640	Bewirtungskosten	558,89	194,06
6643	Aufmerksamkeiten	583,55	2.374,79
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1,80	83,18
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	8.429,36	1.441,76
6663	Reisekosten / Fahrtkosten MA	19.687,30	18.190,82
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	2.685,60	1.716,00
6668	Kilometergelderstattung	238,50	812,70
6673	Reisekosten Vorstand Fahrtkosten	3.970,46	0,00
6800	Porto	3.173,31	3.601,94
6801	Kuriere	563,48	0,00
6805	Telefon	3.832,65	2.252,77
6810	Telefax und Internetkosten	5.226,23	3.755,74
6815	Bürobedarf	7.101,56	13.167,55
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.304,85	4.904,62
6821	Fortbildungskosten	746,00	1.808,48
6825	Rechts- und Beratungskosten	23.017,18	19.567,32
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	9.789,35	5.000,00
6830	Buchführungskosten	21.976,57	17.018,54
6831	Lohnbuchführungskosten	7.844,85	0,00
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	2.154,96	1.947,74
6838	Aufwendungen für bewegliche WG, GewSt	23.330,57	22.356,73
6845	Anschaffungen bis 150 € netto	4.138,28	9.266,57
6846	Werkzeuge und Kleingeräte	6,79	0,00
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	287,60	0,00
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	867,65	538,16
6895	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	775,00	0,00
6960	Periodenfremde Aufwendungen	1.298,88	0,00
		<u>753.409,61</u>	<u>476.868,27</u>
Übertrag		78.080,95	733.886,43

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2017 Euro	2016 Euro
Übertrag		78.080,95	733.886,43
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
7020	Zins- und Dividendenerträge	6.314,70	3.809,94
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7110	Sonstiger Zinsertrag	228,89	600,28
	Abschreibungen auf Finanzanlagen		
7200	Abschreibungen Finanzanlagen	2.670,79	1.308,19
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7303	Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern	0,00	24,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7600	Körperschaftsteuer	1.036,00	2.742,00
7608	Solidaritätszuschlag	57,00	150,81
7610	Gewerbesteuer	2.740,00	2.612,00
7630	Kapitalertragsteuer 25%	1.836,71	0,00
7633	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25%	101,01	0,00
		<u>5.770,72</u>	<u>5.504,81</u>
	Jahresüberschuss		
	Jahresüberschuss	76.183,03	731.459,65
	Einstellungen in Rücklagen		
7765	Einstellungen Freie Rücklage	8.789,03	74.000,59
7766	Einstellungen Nutzungsgebundenes Kapital	0,00	62.491,50
7767	Einstellungen Wiederbeschaffungsrücklage	8.824,36	27.888,53
7769	Einstellungen Betriebsmittelrücklage	<u>61.240,43</u>	<u>568.387,22</u>
		78.853,82	732.767,84
	Veränderung des Umschichtungsergebnisses		
7770	Veränderung Vermögensumschichtung	2.670,79-	1.308,19-
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.